LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9452
zu Drucksache 17/9310
18. 06. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/9310 –

Forderung nach finanzieller Unterstützung der Grenzregion von Luxemburg

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9310 –** vom 23. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut Presseverlautbarungen (Trierischer Volksfreund und SWR) haben sich in einem gemeinsamen Schreiben die Oberbürgermeister von Metz und Trier und die Landräte von Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm an die deutsche und französische Regierung gewandt und um diplomatische Unterstützung ihres Anliegens, nämlich der Forderung nach finanzieller Unterstützung mittels Ausgleichzahlungen durch das Land Luxemburg, gebeten.
Hintergrund dieser Bitte sind die vielen Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten und dort auch ihre Einkommensteuer zahlen, aber auf deutscher oder französischer Seite leben. Hier muss eine entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden, wie Kindergärten, Schulen und ÖPNV.
Den hiesigen Kommunen im Grenzbereich zu Luxemburg fehlten die erforderlichen finanziellen Mittel, die normalervveise über den Bund oder die Länder den jeweiligen Kommunen zukommen müssten, um die anfallenden Kosten und Belastungen für diese Infrastruktur tragen zu können.
Belgien habe beispielweise seit dem Jahr 2002 ein Abkommen mit Luxemburg geschlossen und erhalte aktuell jährlich 30 Mio. Euro im Jahr.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das vorgenannte Schreiben der Oberbürgermeister von Metz und Trier sowie der Landräte von Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm an den französischen Präsidenten und die Bundeskanzlerin bekannt, und wie bewertet die Landesregierung die Situation?
2. Ist es zutreffend, dass, so die von den kommunalpolitisch Verantwortlichen der Region Trier aufgeworfene Kritik, die Kommunen in der deutschen Grenzregion zu Luxemburg aufgrund der daraus resultierenden Finanzsituation schlechter gestellt sind als die anderen Kommunen im Land und Bund?
3. Teilt die Landesregierung die Kritik, dass in den grenznahen Kommunen hohe Kosten von diesen getragen werden müssen, um eine entsprechende Infrastruktur wie Kindergärten oder ÖPNV vorzuhalten, ohne dass die Grenzgänger einen entsprechenden Finanzierungsbeitrag leisten müssen, da sie ihre Einkommensteuer in Luxemburg zahlen?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese absolut unbefriedigende finanzielle Situation für die betroffenen Kommunen in der Grenzregion zu Luxemburg, die sich in einer Vielzahl von unausgeglichenen Haushalten der Kommunen wiederspiegelt?
5. Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen und Nachteile, die die betroffenen Kommunen mit vielen Pendlern in der Grenzregion zu Luxemburg aufgrund der nicht fließenden Einkommensteueranteile im Verhältnis mit vergleichbaren Orten ohne Pendler in Kauf nehmen müssen (bitte Darlegung)?
6. Welche Schritte kann oder will die Landesregierung bis wann unternehmen, um die betroffenen Kommunen bei ihrer berechtigten Forderung nach einem finanziellen Ausgleich durch Luxemburg durch ein vergleichbares Abkommen wie mit Belgien zu unterstützen (bitte Darlegung)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Grenzgänger im Sinne der Kleinen Anfrage sind Personen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und zu ihrem Arbeitsplatz ins Großherzogtum Luxemburg pendeln. Die Besteuerung der Grenzgänger erfolgt auf der Grundlage des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Luxemburg vom 23. April 2012, das den Prinzipien des Musterabkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entspricht.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. Juni 2019

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung ist das gemeinsame Schreiben der Oberbürgermeister der Städte Metz und Trier sowie der Landräte der Landkreise Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg an Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel und Herrn Präsident Emmanuel Macron bekannt. Die Landesregierung sieht die Situation der Besteuerung der Grenzgänger, die ihre Lohnsteuer am Ort der Tätigkeit und damit regelmäßig überwiegend in Luxemburg abführen. Damit verbunden sind zwei Auswirkungen: Zum einen fehlen entsprechende Steuerleistungen in der landesweiten Summe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Davon sind alle rheinland-pfälzischen Gemeinden betroffen. Zum anderen fallen die Schlüsselzahlen der Gemeinden im Grenzbereich vergleichsweise geringer aus, sodass diese Gemeinden vergleichsweise geringe Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufweisen.

Zu den Fragen 2 und 5:

In dem Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Merkel wird die Zahl der Grenzgänger für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg mit 22.000 angesetzt und mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 54 000 Euro gerechnet. Daraus ergibt sich eine Jahressumme in Höhe von 1,2 Mrd. Euro an Bruttoeinkommen, die in Luxemburg und nicht in Deutschland versteuert wird.

Eine näherungsweise Betrachtung der finanziellen Auswirkungen für die grenznahen Gemeinden dürfte anhand eines Vergleichs der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer möglich sein. Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt letztlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen. Ein Vergleich der im kommunalen Finanzausgleich (KFA) des Jahres 2018 zugrunde gelegten Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner ergibt für die Gemeinden in der Grenzregion zu Luxemburg ein im Landesvergleich unterdurchschnittliches Niveau. Die einzelnen, auf Verbandsgemeindeebene zusammengefassten Beträge können der Anlage entnommen werden.

Die Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl im KFA angesetzt. Sie unterliegen damit den horizontalen Ausgleichswirkungen des KFA. Führen niedrige Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einer Gemeinde zu einer niedrigen Steuerkraftmesszahl, erfolgt ein teilweiser Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen. Konkret wird durch die Schlüsselzuweisung A zunächst erreicht, dass jede Ortsgemeinde mindestens über 78,5 Prozent der landesdurchschnittlichen Steuerkraft je Einwohner im Dreijahresdurchschnitt verfügt. Sofern auch nach dem Vorwegausgleich durch Schlüsselzuweisungen A eine relative Finanzschwäche verbleibt, ist der weitere Ausgleich durch die Schlüsselzuweisungen B 2 zu beachten. Sie werden in Höhe von 60 v. H. des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl an Landkreis und Verbandsgemeinde gewährt. Gleichwohl dürften sich die Kommunen in der Grenzregion in einer besonderen Finanzsituation befinden.

Zu Frage 3:

Die fehlenden Finanzierungsbeiträge der Grenzgänger, die ihre Einkommensteuer in Luxemburg zahlen, sind aufgrund der Ausgleichswirkungen des KFA weniger ein Problem der Kommunen im Grenzbereich als vielmehr auch ein landesweites Problem. Immerhin fehlen entsprechende Steuerleistungen auch beim Landesanteil an der Einkommensteuer. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass eine entsprechende kommunale Infrastruktur auch durch zweckgebundene Zuweisungen gefördert wird. Darüber hinaus sinkt durch die Nachfrage nach Arbeitskräften die Arbeitslosigkeit im Grenzbereich, was die Kommunen von Sozialausgaben entlastet. Die Bewohner des Grenzraums zu Luxemburg verfügen im Vergleich zu grenzfernen Kommunen über ein höheres verfügbares Einkommen und somit eine stärkere Kaufkraft. Dies wirkt sich positiv auf den Einzelhandel, das Handwerk und den Dienstleistungssektor aus und führt neben anderen Effekten zu einem höheren Aufkommen an Gemeindesteuern, insbesondere an Grund- und Gewerbesteuer, aber auch an örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern.

Zu Frage 4:

Anhaltspunkte für eine „absolut unbefriedigende finanzielle Situation für die betroffenen Kommunen in der Grenzregion zu Luxemburg, die sich in einer Vielzahl von unausgeglichenen Haushalten der Kommunen widerspiegelt", liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 6:

Die Besteuerung der Grenzgänger nach Luxemburg erfolgt auf der Grundlage des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Luxemburg vom 23. April 2012. Das Doppelbesteuerungsabkommen und die Verständigungsvereinbarungen werden auf nationalstaatlicher Ebene verhandelt und fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird auf das zuständige Bundesministerium der Finanzen zugehen und den Sachverhalt vortragen, insbesondere die Bitte der Kommunen, Luxemburg zur Zahlung einer Kompensation zu bewegen.

Roger Lewentz
Staatsminister

Anlage

Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im KFA 2018

Körperschaft	Euro je Einwohner	Rang ... von 185
Verbandsgemeinde Ruwer	391	104
Verbandsgemeinde Kell am See	373	123
Verbandsgemeinde Schweich a. d. Römischen Weinstraße	369	131
Verbandsgemeinde Hermeskeil	355	147
Verbandsgemeinde Prüm	347	156
kreisfreie Stadt Trier	342	160
Verbandsgemeinde Speicher	333	165
Stadt Bitburg	326	169
Verbandsgemeinde Trier-Land	322	172
Verbandsgemeinde Bitburger Land	312	176
Verbandsgemeinde Konz	308	178
Verbandsgemeinde Saarburg	272	182
Verbandsgemeinde Arzfeld	263	184
Verbandsgemeinde Südeifel	204	185
Land Rheinland-Pfalz	415	